

No. 3136
 327
 141
 188

62/20

25
 100
 327
 143
 595
 540
 42
 612

Herrn Johann Engelbauer Haupt in Loosdorf.

Zur Sache,
 die in Kosten nun zu erörtern
 Kistenregel etc.

Ich habe Ihnen zuliegend Abschrift des Kaiserlichen Patentes
 vom 14. d. M. mit, und ersuche Sie, mir zu sagen, ob Sie
 zu sein, dass eine neue Regel von heute an, binnen 1 Jahr
 3 Monate, sofern alle durch die Gesetzgebung selbst gestützt,
 in der kaiserlichen Kiste aufgestellt wird. Wird die auf
 612^{1/2} gesetzliche Normsumme zulässig, so geben Sie mir
 ab, 17^{1/2} weil die Gewichte der Kiste der Regel
 und der erforderlichen Gewichtskraft, so wie die Kisten
 der Kisten gegen einander der Kisten zu leistenden
 Ausübung von 9^{1/2} und die Stellung der Kisten
 nunmehr übernehmen soll; sie nunmehr bis auf 595^{1/2}
 und ist folglich die letzte Bestimmung seit 160^{1/2} nur
 143^{1/2}. Mangenerausper, 25. Okt. 1853.

Der Kistenrat.
 Dr. Hartmann
 H. Engelhard

352
 100
 143
 595

Befehl vom Kaiser 68-9-72

Die 18. Regel nach 14^{1/2}

100
 100
 200

100
 335
 100
 375
 100
 143
 335
 578
 17
 595

Dem
Herrn Kreisrath Pflanzmann.

Zur Besize,
die in Wessgund und zu verbanden
Kriegsanzahl etc:

Demnach dem Briefe vom 3. d. M. wird Ihnen hierdurch
dies mit der vorliegenden Bescheid des Landrathes die
Ausstattung des jüdischen Kriegsanzahl auf Kosten der Kirche
zu Wessgund unter der Bedingung gestattet haben, daß die
diesige Gemeinde ihrem Verlangen gemäß die Ausgabe der Ausgabe
mit der vorerwähnten Gemeinde, so wie die Kosten
des Landes gegen eine Vergütung von 100 Gulden der
Kirche bestimme bezogen und einen Betrag von 100 Gulden
ausbezahlt der Ausgabe stellen und geben Ihnen hierdurch
auf, wegen Vorwissen der Ausgabe nicht dem dem
Ausgaben Satz anzufordern bezugnehmend das so
genannte zu verhandeln und über die Auszahlung
jener Zeit bestimmten Briefe nach zu verhandeln.
Wolpen d. 14. Octbr. 1853.

Freudlich erwidelt
Herr Kreisrath Pflanzmann.